

Seniorenförderung

- Regelförderung mit 200 Euro für jede offizielle Seniorenfeier pro Ort und Jahr.
- Projektförderung mit 100 Euro für Veranstaltungen, die mindestens zwei Monate dauern und der Aus- und Fortbildung oder der Teilhabe am kulturellen Leben dienen.
- Innovationsförderung mit 1.500 Euro für den jährlich einmaligen Sonderpreis.

Ansprechpartnerin:

Anja Balas
anja.balas@aw-online.de
Tel. 02641/975-432

Förderung ländlicher Raum

- ❖ Bürgerschaftliches Engagement: Maßnahmen und Leistungen freiwillig, bürgerschaftlich, ehrenamtlich, vereinsgestützter engagierter Initiativen, Gruppierungen, zur Dorfentwicklung und Dorferneuerung, zur Pflege der Dorfkultur, zum sozialen und kulturellen Leben, zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der Dorfökologie und der Lebensqualität in unseren Dörfern bis zu 30 % der notwendigen Kosten, maximal 5.000 Euro.
- ❖ Interkommunale Zusammenarbeit: Gemeinsame Projekte und Maßnahmen der kommunalen Dorfentwicklung und Dorferneuerung, bei denen sich Ortsgemeinden gegenseitig unterstützen, um Synergieeffekte zu erzielen und Kosten für Bürger zu vermeiden; bis zu 30 % des Eigenanteils der Gemeinde, maximal 5.000 Euro.
- ❖ Für ein besonders gelungenes, einmaliges, innovatives Projekt im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für die dörfliche Gemeinschaft sowie für ein besonders beispielhaftes Projekt im Bereich der inter-

kommunalen dörflichen Zusammenarbeit wird 1 x jährlich zusätzlich ein Sonderpreis mit jeweils 2.500 Euro vergeben.

Ansprechpartner:

Raymund Pfennig
raymund.pfennig@aw-online.de
Tel. 02641/975-443

Jugendförderung

- ☀ Ferienprogramme, Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten, die innerhalb Europas von anerkannten Trägern der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren durchgeführt werden. Hierunter fallen auch Veranstaltungen, an denen Eltern teilnehmen (= Familienfreizeiten). Der Zuschuss beträgt 1,28 Euro je Tag und Teilnehmer/in.
- ☀ Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Jugendbildungsveranstaltungen. Die Zuschusshöhe ist gestaffelt nach dem Umfang der jeweiligen Veranstaltungsart.
- ☀ Für den Neubau, Umbau und Ausbau sowie für die Ersteinrichtung von Jugendheimen und Jugendgruppenräumen, die weit überwiegend der Jugendarbeit dienen. Der Kreiszuschuss beträgt in der Regel 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 10.225,84 Euro. Bei Einrichtungsgegenständen in der Regel ebenfalls 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 2.556,46 Euro.

Ansprechpartner:

Carmen Gros
carmen.gros@aw-online.de
Tel. 02641/975-337



Förderprogramme des Kreises Ahrweiler

für

- ❖ Vereine
- ❖ Ehrenamt
- ❖ Sport
- ❖ Jugend
- ❖ Senioren
- ❖ Ländlichen Raum


www.kreis-ahrweiler.de



Bürgerservice und Ehrenamt sind zwei Seiten einer Medaille, die sich gegenseitig ergänzen. Keine Gesellschaft kommt mehr ohne das ehrenamtliche Engagement seiner Bürger aus – sei es in Feuerwehren, Vereinen oder sozialen Einrichtungen. Der Staat kann diese freiwilligen Leistungen nicht übernehmen, geschweige denn bezahlen. Umgekehrt ist der Staat für die Bürger da.

Wir haben deshalb auf Kreisebene eine Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement aufgebaut, um die uns andere Regionen beneiden. Unsere Förderprogramme decken eine große Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens ab. Jeder Euro, den wir in das Ehrenamt, die Seniorenförderung oder den Ländlichen Raum investieren, ist eine Anschubfinanzierung, welche die Allgemeinheit doppelt und dreifach zurückerhält.

Dieses Faltblatt listet die Förderprogramme des Kreises mit ihren wesentlichen Inhalten und Zielen auf. Nähere Informationen zu Antragsvoraussetzungen, Förderbeträgen und Verfahrensfragen erhalten Sie bei den genannten Ansprechpartnern oder im Internet unter www.kreis-ahrweiler.de.

Ihr

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Förderung von Vereinen und Gruppierungen

- Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung/Sanierung von vereinseigenen Anlagen. Der Kreiszuschuss beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.000 Euro.
- Beschaffung von Geräten und Ausstattung. Gefördert werden Standardausstattungen in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.100 Euro.

Förderung des Ehrenamtes

- Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen oder Gruppen, die an für ihren Ehrenamtsbereich sinnvollen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Hier wird ein Zuschuss in Höhe der Reisekosten öffentlicher Verkehrsmittel ggf. zuzüglich eines Verpflegungszuschusses bzw. Übernachtungsgeld gewährt, je Teilnehmer und Fortbildungsmaßnahme maximal 105 Euro.
- Vereine, Organisationen oder sonstige Veranstalter aus dem Kreis, die im Kreisgebiet Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige aus dem Kreis durchführen. Es wird ein Zuschuss gewährt, der nach der Zahl der Referenten (100 bzw. 200 Euro), der Dauer der Veranstaltung und der Zahl der Teilnehmer gestaffelt ist.



Förderung des Sports

- Bau und Sanierung von Sportplätzen und Schwimmbädern kommunaler oder privater Träger im Kreisgebiet, die von Schülern kreiseigener Schulen oder von Realschülern aus Schulzentren, an denen sich der Kreis kostenmäßig beteiligt, genutzt werden. Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Anzahl dieser Schüler. Sie beträgt 5 % der förderfähigen Kosten bei Schwimmbädern und 10 % bei Sportplätzen.
- Honorarkosten lizenzierter Übungsleiter in den Turn- und Sportvereinen im AW-Kreis mit jährlich maximal 13.900 Euro.
- Die Teilnahme von Schülern und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren an Endkämpfen zu Deutschen Meisterschaften mit 10 % der Reisekosten der Teilnehmer und je eines Betreuers, max. 100 Euro je Teilnehmer pro Veranstaltung und die Teilnahme von Mannschaften mit mindestens 3 Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren an Wettkämpfen im Rahmen einer Bundesliga oder einer vergleichbaren höchsten Wettbewerbskategorie auf Bundesebene mit 10 % der Reisekosten der Teilnehmer, max. 2.500 Euro pro Jahr.

Ansprechpartner für die Vereins-, Ehrenamts- und Sportförderung:
Dirk Ulrich, dirk.ulrich@aw-online.de,
Tel. 02641/975-358

Herausgeber:
Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641/975-0, Fax: 02641/975-456
Internet: www.kreis-ahrweiler.de